

Bottrop, den 26.08.2024

**Änderungsantrag zu Vorlage “Konzeptvergabe Nahversorgung Fuhlenbrock”
 (2024/0337) in den Gremien BV-Mitte, ASU und WiFö**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
 Sehr geehrter Herren Vorsitzende Göddertz und Hirschfelder,
 sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur Vorlage “Konzeptvergabe Nahversorgung Fuhlenbrock” (Drucksachen-Nr. 2024/0337) stellt die Ratsgruppe BOT.Sozial den folgenden Änderungsantrag, der sich auf die Auswahlkriterien und deren Gewichtung (Seite 18 der Anlage) bezieht.

<u>Auswahlkriterium</u>	<u>Gewichtung (Vorlage)</u>	<u>Gewichtung (Änderungsantrag)</u>
Bauvorhaben	60 %	60 %
Architektur	davon 30 %	davon 30 % *
Freiraum	davon 10 %	davon 10 %
Klimaschutz / -anpassung	davon 10 %	davon 10 %
Mobilität	davon 10 %	davon 10 %
Kaufpreis	30 %	20 %
Präsentation	10 %	5 %
Bürgerbeteiligung	/	5 %
Barrierefreiheit / Inklusivität	/	5 %
Soziales Leben / Begegnungsstätte	/	5 %

* davon 20 % bezogen auf Wohnen; 10 % bezogen auf die sonstigen Unterpunkte

Begründung:

Wenngleich wir Bottroper Sozialistinnen und Sozialisten die Entwicklung von Flächen, die von derart großer Bedeutung für das öffentliche Leben sind, als Aufgabe der Stadt und nicht als Aufgabe von Investoren sehen, ist angesichts der aktuellen personellen und finanziellen Situation keine Realisierung durch die öffentliche Hand vorstellbar.

Wir begrüßen daher, dass viele sehr sinnvolle Vorgaben zum öffentlichen Wohl es letztlich in diese Ausschreibung geschafft haben. Beispielsweise die Priorisierung von Erbbaurechtsmodellen, die mögliche Schaffung einer Begegnungsstätte o.ä., das Achten auf Barrierefreiheit, Begrünung und Freiflächen oder die Anwendung der Leitlinien für nachhaltige Wohngebiete. Lediglich in der Bewertungsmatrix kommen uns einige dieser Punkte noch nicht hoch genug bewertet vor.

Zu "Bauvorhaben":

Wir wollen mit diesem Antrag konkretisieren, dass die für Architektur vorgesehenen 30 Prozentpunkte in der Wertung sich nicht gleichmäßig auf alle genannten Unterpunkte, zu denen auch Abfall oder Einkaufswagen zählen, verteilen sollten. Der überwiegende Fokus für die Bewertung sollte sich in diesem Punkt auf den Faktor Wohnraum beziehen, den wir so dringend benötigen und an kaum anderen Stellen so klimaverträglich wie hier errichten können. Es wäre angemessen, den Wohnraum mit 20 Prozentpunkten zu würdigen und die übrigen Punkte mit insgesamt 10 Prozentpunkten zu werten.

Zu unseren Ergänzungen:

Wir schlagen drei weitere Auswahlkriterien vor.

Unter "Bürgerbeteiligung" soll bewertet werden, inwiefern Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus vorherigen Beteiligungsschritten aufgegriffen worden sind, in welchem Umfang und welcher Art für das weitere Verfahren weitere Beteiligungsschritte eingebunden werden sollen und wie groß insgesamt der Einfluss der Anwohnerinnen auf das Projekt und die spätere Nutzung ist.

Auch Inklusion bzw. Barrierefreiheit wollen wir explizit bewerten. Wir finden, dass es nicht ausreicht - wie löblicherweise geschehen - Barrierefreiheit zu Erwähnen oder vorauszusetzen. Es wäre richtig, das Zeichen zu setzen, dass sich potenzielle Investoren auch daran messen müssen. Es geht darum, einen Ort so aufzuwerten, dass er für Menschen aller sozialen, demographischen und kulturellen Schichten zugänglich und nutzbar wird. Von diesem Umbau kann ganz Fuhlenbrock profitieren, sofern es für niemanden Barrieren gibt. Auch die Zugänglichkeit der Beteiligungsschritte kann hier Wertungskriterium sein.

Ein wichtiger Kern dieser Umgestaltung ist in unseren Augen, dass Räumlichkeiten wie eine Begegnungsstätte entstehen, die in Fuhlenbrock für Austausch, gegenseitige Hilfen, gemeinsame Projekte, Kultur sowie soziales und gesellschaftliches Engagement genutzt werden können. Wir halten das für so zentral wichtig, dass es hier unbedingt ein eigenes Kriterium in der Bewertung braucht. Durch die Gewichtung mit 5 % werden die Investoren nicht gezwungen, das umzusetzen, falls es absolut nicht in ihre Planung passt. Es sollte dadurch aber einen sehr viel größeren Anreiz geben, diesen Bestandteil auch umzusetzen. Lösungen, die eine Begegnungsstätte beinhalten, sollten klar bevorzugt werden vor Lösungen, die das nicht bieten.

Zu "Kaufpreis" bzw. "Präsentation":

Aus guten Gründen wird hier auch von Seiten der Verwaltung der Preis bewusst niedriger gewertet als üblich. Die Qualität des Projektes muss hier eindeutig im Vordergrund stehen. Zugunsten der vielfältigen und überaus wichtigen anderen Bewertungsfaktoren schlagen wir vor, hier noch weitere Abstriche in der Gewichtung zu machen, um die Bereiche Soziales, Klima, Wohnen und Beteiligung noch besser in ihrer Bedeutung abbilden zu können.

Auch die Art und Weise bzw. Qualität der Präsentation kann unserer Ansicht nach in der Wertung reduziert werden. Letztlich kann solch ein Projekt ohnehin nur funktionieren, indem es eine engmaschige und konstruktive Beteiligung aller Akteure, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, gibt. Dies setzt schon, wenn es gelingen soll, eine Verständlichkeit, Zugänglichkeit und Übersichtlichkeit der einzureichenden Pläne voraus und benötigt daher keinen eigenen Bewertungsfaktor in gleicher Höhe wie z.B. Klimaschutz oder Mobilität.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu unseren Vorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Hermens

Ratsherr
Mitglied Stadtplanungsausschuss

Niels Holger Schmidt

Ratsgruppensprecher
Mitglied Grundstücksausschuss